

II-5243 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode



REPUBLIK ÖSTERREICH

Bundesminister für Gesundheit, Sport
und Konsumentenschutz
HARALD Ettl

1031 Wien, Radetzkystr. 2
Tel. (0222) 711 58,0

GZ 114.140/0-I/D/14/a/91

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 Wien

18. MÄRZ 1992

2211 IAB
1992-03-18
zu 2222 U

Die Abgeordneten zum Nationalrat Wabl, Voggenhuber, Freunde und Freundinnen haben am 22. Jänner 1992 unter der Nr. 2222/J an mich beiliegende schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Gen-Forschungsprojekt an der Universität für Bodenkultur Wien gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Arbeiten an dem angeführten Projekt erfolgen auf Initiative des Institutes für Angewandte Mikrobiologie der Universität für Bodenkultur Wien sowie im Rahmen eines EG-Projektes (DG VI). Die Versuche bei Marillenbäumen zur Resistenzinduktion gegen Viruserkrankungen sind Teil einer Studie über Revitalisierung und Induktion von Virusresistenzen bei heimischen Obstsorten sowie zur Früherkennung von Pflanzenpathogenen.

Zu Frage 2:

Die Finanzierung des oben genannten Projektes erfolgt durch das Institut und aus Forschungsförderungsmitteln der Bundesministerien für Wissenschaft und Forschung bzw. für Land- und Forstwirtschaft. Die Höhe des veranschlagten Projektes ist dem Bundesministerium für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz nicht bekannt.

-2-

Zu Frage 3:

Die genauen Zahlen über Ernteeinbussen in Österreich durch die Sharka-Krankheit sind dem Gesundheitsressort nicht bekannt. Zur Beantwortung dieser Frage wäre das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft zuständig.

Zu Frage 4:

Die Sharka-Krankheit wird von Landwirten wegen der starken Verbreitung bei Zwetschken-, Marillen- und Pfirsichbäumen als sehr verlustbringend angesehen, da befallene Bäume vernichtet werden müssen. Übertragen wird das verantwortliche Virus nicht nur durch Blattläuse, sondern auch durch Menschen. Diese weite Verbreitung erklärt auch den starken Einsatz von vorwiegend chemischen Bekämpfungsarten der genannten Krankheit. Als ökologisch unbedenklich wird die seit längerem betriebene Zucht von virusfreien, resistenten Mutterpflanzen nach Virus-Testierung angesehen. Potentielle Zuchterfolge stellen dabei einen Anreiz für Versuche zur gentechnischen Resistenzinduktion dar.

Zu den Fragen 5 und 6:

Nach Auskunft von Prof.Dr.H. Katinger, Vorstand des Institutes für Angewandte Mikrobiologie der Universität für Bodenkultur, existieren auf diesem Gebiet keine Patente des Institutes. Die Patentierung bleibt auch weiterhin ausgeschlossen, da in diesem Zusammenhang bereits Vorpublikationen erfolgt sind.

Es wäre jedoch denkbar, daß große Firmen Patente über gentechnische Methoden besitzen, die dieses Projekt teilweise betreffen. Die fachliche Beurteilung derartiger Patente müßte aufgrund der komplexen Sach- und Rechtslage (Geltungsumfänge) auf diesem Gebiet durch die Patentbehörden bzw. Patentanwälte erfolgen.

-3-

Zu Frage 7:

Spezifische Rechtsvorschriften betreffend die Freisetzung genmanipulierter (Mikro-)Organismen bestehen derzeit in Österreich nicht.

Soweit eine Freisetzung von Produkten erfolgen soll, die aus gentechnisch veränderten Organismen hergestellt werden, sind die hierfür in Frage kommenden Rechtsvorschriften, wie insbesondere Arzneimittelgesetz, Lebensmittelgesetz, Futtermittelgesetz, Düngemittelgesetz, Pflanzenschutzmittelgesetz u.a., anzuwenden.

Da international eine rasch steigende Anzahl von Freisetzungsvorhaben zu beobachten ist, ist es jedoch erforderlich, auch in Österreich gesetzliche Regelungen im Sinne der EG-Richtlinie 90/220/EWG über die Freisetzung gentechnisch veränderter Organismen in die Umwelt zu schaffen. Entsprechende Vorarbeiten für ein allgemeines Gentechnikgesetz sind im Gange.

Zu Frage 8:

Studien über Umweltverträglichkeit bzw. ökologische Auswirkungen nach der Freisetzung dieser gentechnisch veränderten Marillenbäume gibt es aufgrund der frühen Phase dieses Projektes noch nicht. Diesbezüglich ist auch keine Freisetzung dieser Pflanzen geplant, sondern nur eine Etablierung von Marillenbaumkulturen in einem geschlossenen, insektensicheren Saranhaus (eine Art Glashaus), welches auch für die Zucht von virusfreien, einheimischen Obstbaumsorten benötigt wird. Der Bau eines solchen Saranhauses befindet sich erst in Planung, sodaß mit einer potentiellen Freisetzung als nächsten Schritt in den kommenden Jahren nicht zu rechnen ist.

Zu Frage 9:

Aufgrund der frühen Phase des Projektes sind Studien über potentielle Wechselwirkungen mit Ökosystemen noch nicht möglich. In absehbarer Zeit werden vermehrt Informationen über Wechselwirkungen von rekombinanten Pflanzen mit Ökosystemen von jenen Ländern (u.a.

-4-

USA, Frankreich, Holland und Belgien) kommen, in denen kontrollierte Freisetzungsexperimente unternommen werden.

Zur Zeit sind etwa 600 Freisetzen in zum Teil großem Maßstab bekannt. Die Zahl der Freisetzen nimmt zudem stark zu, da in vielen Ländern nicht einmal das Stufenprinzip für Freisetzen als notwendig erachtet wird.

Zu Frage 10:

Die Frage, wie allfällige Gesundheitsschäden ausgeschlossen werden können, stellt sich in der derzeitigen frühen Forschungsphase nicht. Ungeachtet dessen ist das Inverkehrbringen gesundheitsschädlicher Lebensmittel gemäß den Bestimmungen des österreichischen Lebensmittelrechtes verboten und gerichtlich strafbar. Gesundheitsschäden durch die lebende Pflanze selbst sind höchst unwahrscheinlich und auch kein Gegenstand von Prüfungen, zumal in den nächsten Jahren keine Freisetzen zu erwarten sind.

Zu Frage 11:

Die bisherigen Versuche erfolgten in Labors bzw. Glashäusern, welche den Kriterien für geschlossene Systeme (z.B. der EG-Richtlinie 90/219/EWG oder der deutschen Sicherheitsverordnung) entsprechen. Dies wurde durch eine Besichtigung der Versuchsbedingungen am Institut für angewandte Mikrobiologie durch Mitarbeiter des Bundesministeriums für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz sowie des Umweltbundesamtes festgestellt.

Zu Frage 12:

Das Bundesministerium für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz hat von der Existenz dieser vorläufigen Liste von gentechnisch arbeitenden Instituten zwar Kenntnis, verfügt jedoch selbst über keine solche. Es ist Sache der Akademie zu entscheiden, ob sie diese Liste an Außenstehende weitergibt.

-5-

Zu Frage 13:

Im Österreichischen Forschungszentrum Seibersdorf werden biotechnische Arbeiten zur Züchtung von virusresistenten Kartoffeln (Meristemspitzenkulturen), bei denen jedoch keine gentechnologischen Methoden angewandt werden, sowie gentechnische Arbeiten zur Einbringung eines lytischen Proteins als Bakteriostatikum in verschiedene Kartoffelsorten durchgeführt. Die letztgenannten Arbeiten geschehen in Zusammenarbeit mit einem internationalen Institut (CGIAR, Consultativ Group for International Agricultural Research).

Dieses Projekt steht noch in einer sehr frühen Phase. Freisetzung sind deshalb in den nächsten zwei Jahren nicht zu erwarten.

Zu Frage 14:

Die Finanzierung des Projektes "bakterienresistente Kartoffel" erfolgt aus Mitteln des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung und durch das CGIAR, welches seinerseits von der Republik Österreich Forschungsgelder erhält.

Zu Frage 15:

Aufgrund von ausführlichen Gesprächen mit gentechnisch arbeitenden Wissenschaftlern in Industrie und Forschung, insbesondere mit Mitarbeitern an Projekten, deren Ziel mögliche Freisetzung sein könnten, ist davon auszugehen, daß kein Projekt in den nächsten zwei Jahren zu Freisetzung führen wird.

Bis dahin sollte ein Gentechnikgesetz mit Bezugnahme auch auf Freisetzung unter Bedachtnahme auf die diesbezügliche EG-Richtlinie in Kraft getreten sein.

-6-

Zu Frage 16:

Wenn es in der Zeit bis zum Inkrafttreten eines österreichischen Gentechnikgesetzes zu Freisetzungen und dadurch zu einer Gefährdung einzelner Rechtsgüter kommen sollte, sind die in der österreichischen Rechtsordnung zum Schutz gegen solche Gefahren vorgesehenen sanitären und phytosanitären Rechtsvorschriften (einschließlich Sanktionen) anzuwenden.

Zu Frage 17:

Nach Auskunft meiner zuständigen Beamten wurde bis 25. Feber 1992 kein Antrag auf Zulassung eines derartigen Impfstoffes gestellt.

BEILAGE
ANFRAGE

- 1) Wer ist der Auftraggeber dieses Projektes?
- 2) Wie erfolgt die Finanzierung dieses Projektes und wie hoch ist es veranschlagt?
- 3) Wie groß sind die Ernteeinbußen der letzten Jahre in Österreich aufgrund der Shaka-Krankheit?
- 4) Gibt es tatsächlich nur chemische bzw gentechnologische Bekämpfungsarten gegen die für die Shaka-Krankheit verantwortlichen Blattläuse?
Gibt es international keine Erfahrungen über biologisch und ökologische unbedenkliche Verfahren?
- 5) Welche Patente wurden in diesem Zusammenhang erteilt (betrifft Methoden- und Pflanzenpatent)?
- 6) Wer sind die Patentinhaber?
- 7) Nach welchen gesetzlichen Regelungen erfolgt eine allfällige Freisetzung, wenn ein Gentechnologie-Gesetz noch nicht existiert.
- 8) Gibt es irgendwelche Studien über die Umweltverträglichkeit bzw ökologische Auswirkungen nach der Freisetzung?
- 9) Da die Wirkungsmechanismen nicht bekannt sind, wie können potentielle Wechselwirkungen mit Ökosystemen ausgeschlossen werden?
- 10) Wenn der Wirkungsmechanismus unbekannt ist, wie können allfällige Gesundheitsschäden ausgeschlossen werden?
- 11) Unter welchen Bedingungen wurden die bisherigen Versuche gemacht?
- 12) Angeblich hat Prof. Kreil im Auftrag der Akademie der Wissenschaften (Salzburg) eine Liste aller Institutionen erstellt, die in Österreich gen-technologisch tätig sind. Gibt es eine derartige Liste?
Wenn ja; könnten Sie uns bitte ein Exemplar zukommen lassen?
- 13) In Seibersdorf wird angeblich ein Forschungsprojekt durchgeführt, mit dem Kartoffel virusresistent gemacht werden sollen. Wer ist der Auftraggeber dieses Projektes?
- 14) Wie erfolgt die Finanzierung und wie hoch ist sie veranschlagt?
- 15) Können Sie versichern, daß es vor einem österreichischen Gentechnologie-Gesetz zu keinen Freisetzungsversuchen in Österreich kommen wird?
- 16) Welche Sanktionen sind vorgesehen, wenn es trotzdem zu Freisetzungen kommen sollte?
- 17) Aus der Anfragenbeantwortung vom 26.7.1991 war zu entnehmen, daß ein Antrag auf Zulassung eines gentechnisch erzeugten rekombinanten Lebendimpfstoffes gegen Tollwut bisher nicht gestellt worden ist. Sind Sie absolut sicher, daß dies bis heute nicht geschehen ist?